



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:  
BV/4/0027

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.10.2024			

**Festsetzung des Wahltages für die Landratswahl im Jahr 2025 im Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen bestimmt als Wahltag für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen den 11. Mai 2025.

Als Wahltag für die mögliche Stichwahl wird der 25. Mai 2025 bestimmt.

Stralsund, 15. August 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Gemäß § 3 Absatz 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) wird der Tag der Landratswahl durch den Kreistag festgelegt. Der Beschlussvorschlag entspricht der gesetzlichen Vorgabe, wonach die Wahl frühestens sechs Monate und spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Landrates durchzuführen ist. Darüber hinaus stellt der Terminvorschlag sicher, dass sich der Wahltag sowie der Tag einer möglichen Stichwahl außerhalb der Ferienzeit bzw. außerhalb von Feiertagen befindet.

Der Wahltermin 11. Mai 2025 ist durch Abfragen der Geschäftsstelle des Landkreistages in den einzelnen Landkreisen gefunden worden. Es handelt sich sozusagen um den gemeinsamen Nenner der betroffenen Landkreise, um nicht verschiedene Wahltermine innerhalb des Bundeslandes zu haben.

**Anlagen:**

Keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		